



SEETREFF- INFO

Seit 1994



SEETREFF
Steinberg am See

www.bootsverleih-steinberg.de

info@seetreff-steinberg.de

Genehmigung

Boote mit einer **max. Kajüthöhe von 1,20 m** ohne Motor, sind **zulassungs- und genehmigungsfrei**

Eine Genehmigung benötigen:

- ° Segelboote mit einer Kajüthöhe über 1,20 m
- ° Segelboote mit Hilfsmotoren über 4 kW

Zulassung

Eine Zulassung benötigen:

- ° alle Fahrzeuge die einer Genehmigung bedürfen
- ° Segelfahrzeuge mit Hilfsmotoren unter 4 kW

Die Zulassung erfolgt beim Landratsamt.

Kennzeichen

Fahrzeuge die beim Landratsamt zugelassen werden, benötigen ein Kennzeichen.

Die Kennzeichen müssen auf beiden Seiten des Fahrzeugs, in Bughöhe an gut sichtbarer Stelle, mit mind. 8 cm großer Schrift angebracht werden.

Boots-TÜV

Segelboote mit Elektro-Hilfsmotor sind seit 01.04.2005 ganz von der Untersuchungspflicht durch den **TÜV befreit**. Dies gilt auch für Yachten mit Wohneinrichtungen.

Bestimmungen für den Steinberger See

Der **Hilfsmotor darf nur benutzt werden**, um bei Auftreten von **Gefahren** (Sturmgefahr, Schäden, Einbruch der Dunkelheit ...) das Boot und die Besatzung in Sicherheit zu bringen. Er darf auch zum Ein- und Auslaufen in den Liegeplatzbereich benutzt werden, soweit die **Windverhältnisse es erfordern**.

Von Röhrichten und Großseggenrieden ist ein Abstand von min. 15 m einzuhalten.

Das Festmachen oder Ankern des Bootes außerhalb von Liegeplätzen ist in der Zeit von 22 bis 7 Uhr nicht erlaubt.

Das Übernachten im Boot auf dem Steinberger See ist nicht erlaubt.

Vorhandene Koch- und / oder sanitäre Einrichtungen, sowie Verbrennungsmotoren, müssen ausgebaut oder verplombt werden.

Beratung und Hilfe

Wenn Sie Fragen zu Zulassung und / oder Genehmigung haben, können Sie sich gerne an mich wenden. Gerne können Sie sich auch vor einem Bootskauf von mir fachkundig beraten lassen.

Steg- und Platzordnung SEETREFF

Die Steg- und Platzordnung ist in Ihrem Interesse!
Grobe Verstöße gegen die Ordnung führen zur sofortigen Kündigung des Liegeplatzes!

Bitte halten Sie das Wasser, das Gelände und die Toiletten sauber.

Die Böschungen dürfen wegen Verletzungsgefahr nicht betreten werden. Bitte benützen Sie vorhandene Gehwege. Das Gelände darf nur zum Slipen oder zum Be- u. Entladen der Boote befahren werden. Die Schranke bitte sofort wieder schließen. Bitte nutzen Sie den extra für SEETREFF Kunden angelegten Parkplatz!

Allgemeine Pflichten der Bootseigner

Eine Bootshaftpflichtversicherung ist nachzuweisen. Jeder Bootseigner ist selbst verantwortlich für die Sicherheitsausrüstung und die wasserrechtliche Genehmigung seines Bootes. Eine gewerbliche Nutzung des Liegeplatzes ist untersagt.

Haftungsausschluß

Für Schäden, die durch Boote, Bootteile oder Slipwägen entstehen, haftet der Eigner. Die SEETREFF Müller GmbH übernimmt keine Haftung für körperliche oder materielle Schäden. Eltern haften für ihre Kinder. Die SEETREFF Müller GmbH haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigungen durch Personen, Gegenstände oder Unwetter.

Landliegeplätze

Jollen und Katamarane müssen dreimal am Boden verankert werden. Die Räder der Slipwägen müssen so groß sein, dass eine Beschädigung des Geländes ausgeschlossen ist. Veränderungen am Gelände sind nicht gestattet.

Stege

Die Türen zu den Stegen sind geschlossen zu halten. Boote an den Stegen müssen so befestigt werden, dass eine Beschädigung der Stege oder der Nachbarboote bei Sturm ausgeschlossen ist. Die Absicherung hat beidseitig mit jeweils zwei Fendern zu erfolgen. Stegseitig können Fenderleisten angebracht werden. Veränderungen an den Stegen sind nicht gestattet. Das Grillen auf den Stegen ist untersagt. Bitte nutzen Sie den Grillplatz!